Stadt Horn-Bad Meinberg
Der Bürgermeister
Freiwillige Feuerwehr

Anschlussbedingungen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen

Stand: Februar 2007

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Inhaltsverzeichnis:

1. Abkürzungen

2. Allgemeines
2.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
2.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
2.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
2.4 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr

3. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)

4. Brandmelderzentrale (BMZ)

5. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen / Störmeldungen

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

7. Brandmelder
7.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
7.2 Automatische Brandmelder
7.2.1 Projektierung
7.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
7.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
7.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

8. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
8.1 Sprinkleranlagen
8.2 Sonstige Löschanlagen

9. Feuerwehrpläne (Orientierungshilfen für die Feuerwehr)
9.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)
9.1.1 Papierformat
9.1.2 Grafische Darstellung
9.1.3 Allgemeine Hinweise
9.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne
9.2 Planunterlagen

10. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

11. Wartung / Inspektion der BMA

12. Kostenersatz und Entgelte

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

14. Adressen

Anhang A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

1. Abkürzungen

Abkürzung	Erklärung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung
EN	Europäische Norm
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (identisch mit FSK)
FSE	Freischaltelement
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten (identisch mit FSD)
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TÜO	Technische Überwachungsorganisation
TÜV	Technischer Überwachungsverein
ÜE	Übertragungseinrichtung
ÜAG	Übertragsanlage für Gefahrenmeldungen
VBG	Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
VDE	Verband deutscher Elektrotechniker
VdS	Verband der Sachversicherer

2. Allgemeines

2.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Stadt Horn-Bad Meinberg.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Der Kreis Lippe unterhält bei der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst in Lemgo (Kreisleitstelle) eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) angeschlossen werden können.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 2.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die ÜAG erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich des Anhanges A verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

2.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
- DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
- VdS-Richtlinien	hier: Insbesondere VdS 2095 "Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen"
- DIN 4066	Hinweisschilder „Flächen für die Feuerwehr"
- DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14034	Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen
- Sonstige	Anforderungen an Feuerwehrschlüsselkästen Einbauanweisung FSK

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (VdS, TÜV, TÜO, o.a.) zugelassen sein. Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Elektrofachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1 errichtet werden.

Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr abzustimmen und ihr ggf. zur Genehmigung vorzulegen. Bestehende Anlagen, die nicht den gültigen Vorschriften und diesen Anschlussbedingungen entsprechen, sollten nach Absprache zwischen der Feuerwehr und dem Betreiber nach einer vereinbarten Übergangsfrist geändert werden.

Nach erfolgter Abnahme und Inbetriebnahme der BMA bedürfen alle Änderungen, die eine geänderte Einsatzplanung der Feuerwehr zur Folge haben, deren Zustimmung. Dies trifft insbesondere zu bei

- Standortveränderungen der BMZ
- Veränderung bestehender Meldergruppen
- Änderung der Feuerwehrzufahrt und der Feuerwehrstellplätze
- Änderung von Brandabschnitten
- Wesentliche Nutzungsänderungen

2.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

In Absprache mit der Feuerwehr (Anschrift siehe Ziffer 14.1) ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andre Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind (siehe DIN 14675). Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr der Stadt Horn-Bad Meinberg über die Errichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei bzw. können bei der Feuerwehr oder Stadt angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 2.4 dieser Anschlussbedingungen).

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Der Standort des FSD ist durch eine Blitzleuchte zu kennzeichnen.

2.4 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe DIN 14675 sowie Ziffer 4 dieser Anschlussbedingungen).

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NW bzw. DIN 14090 als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehrzugang und Anfahrstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr bzw. mit der Stadt Horn-Bad Meinberg, Amt für Ordnung-, Melde- und Standesamtswesen bereits in der Planungsphase abzustimmen.

3. Übertragungseinrichtung

Der Kreis Lippe unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Firma Siemens AG als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind beim Konzessionär, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 14.2), anzufordern.

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telefon-

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

gesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE im Bereich der BMZ anzubringen (siehe auch Ziffer 2.4 dieser Anschlussbedingung).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

4. Brandmelderzentrale (BMZ)

Die BMZ bzw. das Bedienfeld der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrzugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Aufstellungsort ist vor Baubeginn mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Zugangstür und der Weg zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 (Hinweisschilder für den Brandschutz) fortlaufend zu kennzeichnen.

Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich unterzubringen, so kann nach Absprache mit der Feuerwehr eine Parallelanzeige einschließlich Bedienstelle der BMA vorgesehen werden. Die Zugangstür und der Weg zur Parallelanzeige sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

Sollen die BMZ sowie die anderen zugehörigen technischen Einrichtungen der BMA in einem Wandschrank untergebracht werden, so ist dieser Wandschrank mit einem Schild nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Die optischen und akustischen Anzeigen und Signale der BMZ müssen bei geschlossenem Wandschrank gut wahrnehmbar sein (Sichtfenster / Luftschlitze). Sofern der Wandschrank abschließbar sein soll, ist er mit einem Schließzylinder gleichschließend dem des FBF auszurüsten.

5. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen / Störmeldungen

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. DIN / VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus der BMA darf nur über zugelassene Verbindungsarten (siehe DIN 14675 mit Anhang) erfolgen.
- Jede Unter-BMZ muss ein FBF erhalten.
- Störungsmeldungen aus der (jeweiligen) BMA werden von der Feuerwehr nicht entgegengenommen. Sie müssen mindestens als Sammelanzeige an eine “beauftragte Stelle” weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch “eingewiesene Personen” ständig besetzten Räumen befindet.
- BMZ sind ständig verschlossen zu halten. Ein Zugriff darf nur den unterwiesenen sachkundigen Personen möglich sein.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen und anderen Orientierungshilfen überein

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

stimmt. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z.B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen !

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

An die BMZ ist ein nach DIN 14661 genormtes FBF anzuschließen. Die Installation eines FBF ist verbindlich vorgeschrieben. Der Anbringungsort ist vor dem Einbau mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Schließung für das FBF wird von der Feuerwehr vorgegeben. Der erforderliche Halbzylinder mit passender Schließung ist bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG (Anschrift siehe Ziffer 14.3) erhältlich.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FBF.

7. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 2.2 dieser Anschlussbedingungen genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmelderlageplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

7.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 7 genannten Regelungen hinaus sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Sie sind in einer Höhe von ca. 1,4 m über dem Fußboden anzubringen.

7.2 Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

7.2.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Brandmelder sind Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien – insbesondere VDE 0833 Teil 2 – zu beachten.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Die Anzahl und Anordnung der automatischen Brandmelder richtet sich nach der Art der verwendeten Melder, nach der Raumgeometrie, der Verwendungsart und nach den Umgebungsbedingungen in den zu überwachenden Räumen. Sie sind so zu wählen, dass Brände in ihrer Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden können.

Es sind insbesondere Umgebungseinflüsse zu berücksichtigen, damit Täuschungsalarme vermieden werden (VDE 0833 Teil 2).

7.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße der DIN 1450 entspricht.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

7.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 7.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Die Melderanzeige ist auf einem Lageplantableau darzustellen, das vor dem geschützten Bereich anzubringen ist.

Zum Heben der Bodenplatten ist für die Feuerwehr ein Hebewerkzeug gut sichtbar am Zugang zum geschützten Bereich anzubringen und mit einer dauerhaften Kennzeichnung mit der Aufschrift „**Nur für die Feuerwehr**“ zu versehen.

7.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Brandmelder in Abluftschächten, Kabelschächten, Kabelkanälen o.ä. gelten die Absätze 7.2.2 und. 7.2.3 sinngemäß.

8. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS-Richtlinie 2092 (Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau).

Bei Sprinkleranlagen mit mehreren Wassergruppen ist jede Gruppe an eine

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

eigene Meldergruppe anzuschließen. Ein Kombination mit automatischen und nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 9 dieser Anschlussbedingungen).

Der Weg zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlensäure - Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldegruppen (s. Ziffer 9 dieser Anschlussbedingungen).

9. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

9.1 Feuerwehr-Laufkarten (DIN 14675)

Ein Muster ist im Anhang B dargestellt.

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen. Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

9.1.1 Papierformat

Brandmelderlagepläne (Laufkarten) dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten und sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten.

Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Laufkarten in festen Behältern / Kästen zu lagern und mit einer Schutzfolie zu versehen.

9.1.2 Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Abweichungen von diesen Vorgaben sind vorab mit der Feuerwehr abzustimmen.
- Die Karten sind mit einer Legende und einem Nordpfeil zu versehen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

9.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von der BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und / oder Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen sind mit Bildzeichen nach DIN 14034 (ggf. mit Schraffur) zu kennzeichnen. Die Art des Löschmittels ist anzugeben.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischen Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

9.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

9.3. Planunterlagen

Die Planunterlagen sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr abzustimmen.

10. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der BMA erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr der Stadt Horn-Bad Meinberg im Beisein des Antragstellers (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr mit einem Vorlauf von 10 Tagen mitgeteilt. Bei der Abnahme sind der Feuerwehr folgende Unterlagen vorzulegen:

- Betriebsbuch der Brandmeldeanlage
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1 errichtet wurde. Bei VdS-anerkannten Errichterfirmen kann diese Bescheinigung entfallen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

- Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen zur Abnahme der BMA und ggf. angeschlossener automatischer Löschanlagen entsprechend der gültigen technischen Prüfverordnung (TPrüfVO).
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Liste der unterwiesenen Personen mit privater Rufnummer (mindestens 2 Personen)
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 und weitere objektspezifische Informationen (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Verhaltensregeln für den Einsatz der Feuerwehr, u.a.)

Abnahme und Inbetriebnahme der BMA sollten am gleichen Tag durchgeführt werden. Die Koordination der Termine obliegt dem Betreiber.

Verzögerungen bei der Inbetriebnahme, die auf Nichterfüllung der Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 2.2 dieser Anschlussbedingungen genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

11. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

12. Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr der Stadt Horn-Bad Meinberg gemäß Ziffer 10 dieser Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Die Kosten, die der Stadt Horn-Bad Meinberg durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Horn-Bad Meinberg auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Kostenerstattung und die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Horn-Bad Meinberg".

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche und betriebliche Änderungen (einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen) sind der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

14. Adressen

14.1 Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 4, 32805 Horn-Bad Meinberg

Leiter der Feuerwehr:	Herr Dietmar Lührs
Stellv. Leiter der Feuerwehr:	Herr Wolfgang Rulle
Telefon des Ordnungsamtes:	05234 / 201226 oder –213

14.2 Konzessionär der ÜAG

Firma Siemens AG	Schweriner Straße 1, 33605 Bielefeld Postfach 10 26 33, 33526 Bielefeld Tel.: 0521 / 291-0 Fax: 0521 / 291398

14.3 Schließung FSD, FBF u. FSE

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG	Duvendahl 92, 31435 Stelle Tel.: 04147 / 95222 Fax: 04147 / 95233

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Anhang A

Vereinbarung

zwischen der Stadt Horn-Bad Meinberg, Der Bürgermeister, Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt),

und

_____

_____

_____ (nachfolgend Betreiber genannt)

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt

_____ (nachfolgend Objekt genannt)

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

    Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr (erreichbar über die Stadt Horn-Bad Meinberg, Der Bürgermeister, Amt für Ordnung-, Melde- und Standesamtswesen, Marktplatz 4, 32805 Horn Bad Meinberg) abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadensversicherer (VdS) anerkannt ist.

    Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr" zulässt, ausgerüstet sein. Das Schloss kann direkt beim Hersteller (Fa. Kruse) bezogen werden.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und die Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Feuerwehrschlüsselkästen des VdS zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

    Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des / der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber. Die Richtlinien des VdS sind hierbei zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen.

05. Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.

06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr über die Stadt Horn-Bad Meinberg (Anschrift siehe Ziffer 01.) zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

a) Unterzeichnete Vereinbarung
b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA und
c) Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist zur Instandhaltung des FSD verpflichtet. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr über die Stadt Horn-Bad Meinberg.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung “Feuerwehr” vorhanden. Die FSD-Schlüssel werden in speziellen Schlüsselkästen unter Verschluss gehalten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.

    Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchsdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Horn-Bad Meinberg oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

    Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die “0-Stellung” zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Horn-Bad Meinberg, den _____
(Datum)

Betreiber:	Stadt / Gemeinde:
_____	_____
(Firmenstempel)	(Dienststempel)
_____	_____
(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm Bevollmächtigten)	(Unterschrift)

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Anhang B

Muster eines Brandmelderlageplanes (Laufkarte)

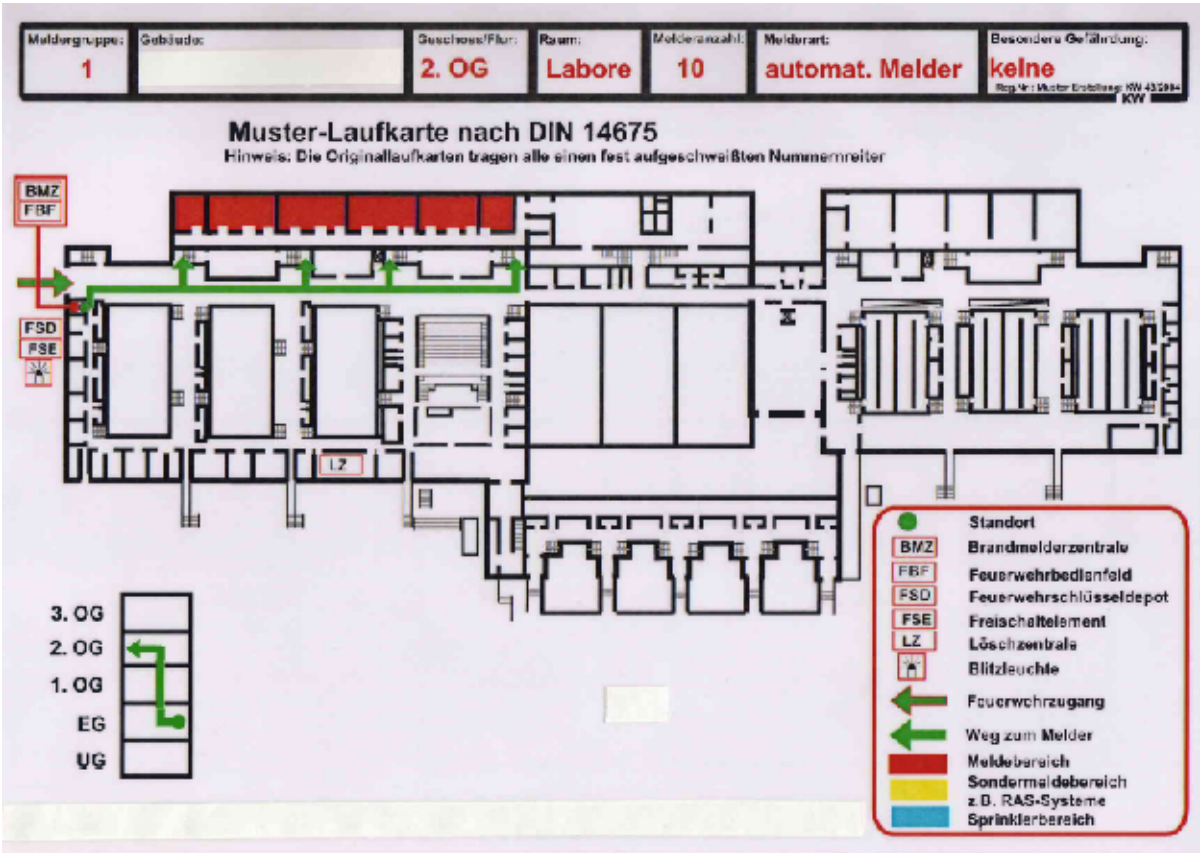

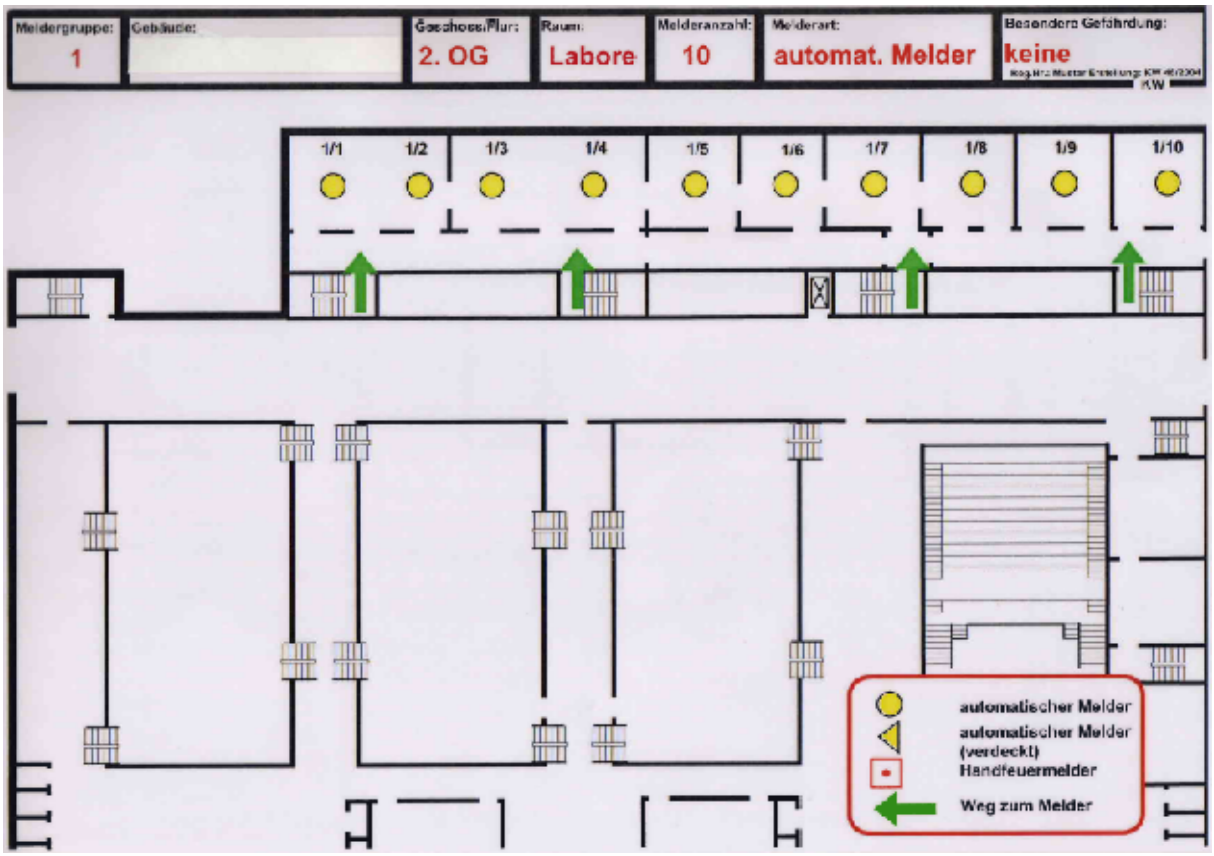

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR

FÜR BRANDMELDEANLAGEN

DOWNLOAD

www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB´s.

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Facherrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB‘s der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram Facebook Google

UDS – Gemeinsam mehr erreichen!